DÜLMEN
STADT DER WILDPFERDE

Sitzung Nr. UA-15.011
(Wahlperiode 2020-2025)

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz**
am Mittwoch, 13.09.2023, im Sitzungssaal im einsA

- öffentlicher Teil -

Teilgenommen haben:

als Vorsitzender

Schreiber, Tim	B90/Grüne

als 1. stellv. Vorsitzender

Hülk, Berthold	B90/Grüne

als 2. stellv. Vorsitzende

Volkhardt, Lotte	B90/Grüne

als Stadtverordnete

Daldrup, Werner	CDU
Hericks, Dietmar	CDU
Hetrodt, Ludwig	CDU
Hiller, Meike	SPD
Hölscher, Felix	CDU
Kuhmann, Michael	CDU
Kwiatkowski, Martin	SPD
Peletz, Simon	SPD
Rathke, Detlev	B90/Grüne
Schulze Mönking, Stephan, Dr.	CDU
Stegemann, Klaus	Die Linke (fraktionslos)
Wohlgemuth, Christian	FDP

als sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Fischer, Matthias, Dr.	SPD
Heßling, Bernhard	CDU
Hoehr, Oskar	FDP
Mensmann, Ludger	SPD

Scheipers, Andreas	CDU	

als stellv. Stadtverordnete

Christensen, Marcel	CDU	Vertretung für Frau Mechthild Beine
Czapla, Frank	CDU	Vertretung für Herrn Josef Kuhlmann
Müller, Filomena	CDU	Vertretung für Herrn Manuel Große Brintrup
Wessels, Wilhelm	CDU	Vertretung für Herrn Andreas Schotte

vom Verwaltungsvorstand

Hövekamp, Carsten	Bürgermeister
Mönter, Markus	Beigeordneter Stadtbaurat

als Schriftführerin

Büning, Simone	Stadt Dülmen

Es fehlten entschuldigt:

als sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Beine, Mechthild	CDU	Vertretung durch Herrn Marcel Christensen
Große Brintrup, Manuel	CDU	Vertretung durch Frau Filomena Müller
Kuhlmann, Josef	CDU	Vertretung durch Herrn Frank Czapla
Schotte, Andreas	CDU	Vertretung durch Herrn Wilhelm Wessels

als beratende Mitglieder

Kolpatzik, Christiane	Interessengemeinschaft Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen

Beginn der Sitzung: **17:15 Uhr**
Ende der Sitzung: **18:16 Uhr**

Tagesordnung:

1.	Bestellung einer Schriftführerin für die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz	129/2023 UA
2.	Änderung des Regionalplans Münsterland hier: Stellungnahme der Stadt Dülmen	132/2023 WF
3.	Entwicklung von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge in der Stadt Dülmen hier: mündliche Anfrage der CDU-Fraktion im November 2022	166/2023 UA
4.	Erhalt und (Wieder-) Vernässung von Mooren hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 21.03.2023	168/2023 UA
5.	Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im länd-	169/2023 UA

	lichen Raum hier: Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 21.08.2023	
6.	PV-Maßnahmenplan für kommunale Liegenschaften 2023 und Folgejahre	171/2023 UA
7.	Budgetbericht für das Budget Umwelt zum 31.05.2023	133/2023 UA
8.	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters	
9.	Anfragen von Ausschussmitgliedern	

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende, Herr Schreiber, die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit Ausschusses für Umwelt,-, Natur- und Klimaschutz fest.

Zu Punkt 1 (129/2023)	**Bestellung einer Schriftführerin für die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz**

Aufgrund der Erkrankung von Frau Spinne wird der erste Tagesordnungspunkt abgesetzt.

abgesetzt
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 2 (132/2023)	**Änderung des Regionalplans Münsterland hier: Stellungnahme der Stadt Dülmen**

AM Volkhardt schlägt zu Punkt 2 vor, dass man beim Bachlauf in Merfeld einen Abstand von 25 m vom Bach zur Wohnbebauung einhalten sollte, damit Flächen für die Renaturierung des Bachlaufs und für den Hochwasserschutz geschaffen werden können. Weiterhin sollten Naturschutzgebiete für eine Biotopvernetzung zum nördlich gelegenen Waldgebiet vorgehalten werden. Dies sei aber graphisch aufgrund der Strichdicke nicht darstellbar.
Dies sei bei Punkt 21 aber genauso. Hier sei die Darstellung von Biogasanlagen, die auf Freiflächen im Wald errichtet werden können auch nicht möglich. Man versuche hier aber eine Anpassung. Dies widerspreche sich mit Punkt 2. Wenn die Darstellung der Freiflächen in Punkt 21 angepasst werden könne, müsse dies auch in Punkt 2 möglich sein.
Punkt 12 sei so verstanden worden, dass ein Teil der bestehenden Gebäude auf einer Fläche zum Schutz der Natur stehe und dies korrigiert werden solle. Dies habe sich aber bereits geklärt.

Stadtbaurat Mönter erläutert hierzu, dass der Unterschied zwischen Punkt 2 und Punkt 21, darin liege, dass Punkt 21 einen Grundsatz des gesamten Regionalplans beträfe. Es könnten durchaus Freiflächen innerhalb einer Waldfläche für die Errichtung von Biogasanlagen existieren. Durch den Grundsatz im Regionalplan sollen Biogasanlagen in Waldflächen bis 5 ha aber ausgeschlossen werden.

Bei Punkt 2 gehe es um eine konkrete Fläche in Merfeld, die als BSN zum Schutz der Natur im Regionalplan im Maßstab 1:50.000 für die Vernetzung von Biotopen usw. dargestellt sei. Ein Abstand von 25 m zum Bachlauf sei in der Strichdicke nicht darstellbar, es gebe auch keine textlichen Festsetzungen zum BSN, die man mit dem gewünschten Abstand ergänzen könne. Dies sei eher bei nachgelagerten Verfahren, wie Flächennutzungsplanverfahren oder konkreter im Bebauungsplanverfahren relevant und gehöre nicht in das Planungssystem des Regionalplans.

AM Kwiatkowski fragt nach, was mit dem Gelände am Dortmund-Ems-Kanal in Hiddingsel passiere, an dem ein Kohlekraftwerk geplant war, welches aber mittlerweile im Landes und –entwicklungsplan nicht mehr vorgegeben werde. Er möchte wissen, ob der Standort für die Ausweisung von Freiflächen für PV-Anlagen noch möglich sei. Er habe gehört, dass für die Förderung dieser Freiflächen-PV-Anlagen ein hoher Aufwand an Vorarbeiten nötig sei.

Stadtbaurat Mönter antwortet hierzu, dass bezogen auf das Planungsrecht des Regionalplans und das Landesplanungsrecht die Darstellung des Standorts als Kohlekraftwerk nicht mehr erforderlich sei und somit aus dem Regionalplan und der Landesplanung herausfalle. Dies habe aber keinen Einfluss auf mögliche Freiflächen für eine PV-Anlage. Hier komme es auf die Größe an. Ab 10 ha müsse eine Freiflächen-PV-Anlage im Regionalplan dargestellt werden, alles andere sei Aufgabe der kommunalen Bauleitplanung.

Frau Wiechers ergänzt hierzu, dass man bei der Nutzung der Freiflächen schon vorab klären müsse, ob die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen.

AM Stegemann möchte zu den Punkten 2, 9 und 12 wissen, ob mit den Bereichen zum Schutz der Natur auch Ausgleichsflächen gemeint seien und inwieweit die Ausgleichsflächen nach Bedarf verlagert werden können.

Stadtbaurat Mönter erklärt hierzu, dass Ausgleichsflächen und BSN-Flächen etwas grundsätzlich Unterschiedliches seien. Auf der Ebene des Regionalplanes gehe es um die Vernetzung von Biotopen oder Ähnlichem. Ausgleichsflächen seien an bestimmte Maßnahmen gekoppelt, wie z. B. an Bauleitpläne. Dies habe mit dem Planungsrecht auf Regionalplanebene nichts zu tun.

Frau Wiechers ergänzt, dass unter Punkt 9 z. B. nur eine einzelne Gewerbefläche angepasst und dargestellt werde.

Stadtbaurat Mönter stellt klar, dass der Bebauungsplan auf höherer Planungsebene nachvollziehbar sein soll.

AM Stegemann hakt noch einmal nach, ob die unter Punkt 12 genannten Ausgleichsflächen verlagert werden können.

Frau Wiechers macht deutlich, dass es zunächst um die Option gehe, sich überhaupt entwickeln zu können und man sich erst im Folgeschritt um die Ausgleichsflächen kümmern müsse.

Stadtbaurat Mönter wiederholt noch einmal, dass Ausgleichsflächen immer konkret mit Vorhaben verbunden seien und Regionalplanung und BSN-Flächen oder auch der Verzicht auf deren Darstellung grundsätzliche Zielvorstellung auf der regionalen Planungsebene seien.

AM Stegemann stellt noch einmal fest, dass die Ausgleichsfläche in Punkt 12 nicht tangiert werde.

Stadtbaurat Mönter bestätigt, dass diese Flächen vom Regionalplan nicht tangiert werden.

AM Stegemann stellt heraus, dass man in Punkt 14 hier den Landesinteressen folgen solle. In den Punkten 17 und 21 sei der Wald für die Zukunft wichtig. Deshalb würde er den Beschlüssen nicht zustimmen, wenn er stimmberechtigt wäre.

AM Hölscher bedankt sich für die umfangreichen Darstellungen und interessanten Informationen. Diese bieten eine gute Grundlage zur Eigenentwicklung. Positiv seien die Entwicklungen in Merfeld. Der Bachlauf sei auch Thema in der Fraktion gewesen. Man sei auch der Meinung, dass ein gewisser Abstand in der späteren Bauleitplanung berücksichtigt werden müsse.
Punkt 12 könne man zustimmen. AM Hölscher möchte wissen, wie wahrscheinlich es sei, dass die Anregungen der Stadt Dülmen im Regionalplan auch berücksichtigt und umgesetzt werden.

Stadtbaurat Mönter hält die Frage für schwer zu beantworten. Die ausgearbeiteten Anregungen seien eine sachliche und fachliche Ergänzung. Die Bezirksregierung Münster setze sich mit den Stellungnahmen auseinander, nehme dann gegebenenfalls noch Kontakt mit der Gemeinde auf und lege dann ihre Ausarbeitung dem Regionalrat zur Entscheidung vor.

AM Hoehr benennt den Antrag zur Reaktivierung des Bahnhofs Merfeld, der zur Beratung im Bauausschuss und Wirtschaftsförderung anstehe. Dieser Antrag beinhalte auch die Aufnahme in den Regionalplan. AM Hoehr möchte wissen, ob dieser Antrag gegebenenfalls als Platzhalter in den Regionalplan eingefügt werden solle.

Stadtbaurat Mönter meint, dass aus seiner Sicht ein zusätzlicher Bahnhaltepunkt nicht zwingend in den Regionalplan aufgenommen werden müsse. Wenn ein Bahnhof planfestgestellt werde, könne er auch nachträglich hinzugefügt werden.

Im Falle des Bahnhofs Dülmen-West sei er dargestellt, weil es eine abschließende Beschlussfassung auf städtischer Ebene gab.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussentwurf:
Zum Entwurf der Änderung des Regionalplans Münsterland wird seitens der Stadt Dülmen wie folgt Stellung genommen:

Anregungen zu den zeichnerischen Festlegungen (es wird auf die als Anlage 1 beigefügte Kartendarstellung verwiesen):

1.) Das Windenergiegebiet zwischen der B 474 und der Bahnlinie Gronau – Dortmund, an der Grenze zur Stadt Coesfeld, sollte an die Abgrenzung im Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ angepasst werden.

2.) Der Bereich zum Schutz der Natur sollte im Ortsteil Merfeld im Bereich zwischen Rekener Straße und Mühlenbach zurückgenommen werden.

3.) Der Bereich des zukünftigen Bildungscampus zwischen Grenzweg, Haverlandweg und dem düb sollte als Allgemeiner Siedlungsbereich festgelegt werden.

4.) An der Bahnlinie Gronau – Dortmund sollte als neuer Haltepunkt der Haltepunkt „Dülmen-West“ eingefügt werden.

5.) Der Bereich des Vorparks sollte als Waldbereich und nicht als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich festgelegt werden.

6.) Der Bereich nördl. des von-Staufenberg-Weges sollte komplett als Allgemeiner Siedlungsbereich festgelegt werden.

7.) Der Bereich der Haselbachaue zwischen der Bahnlinie Gronau – Dortmund und der Industriestraße sollte als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich festlegt werden.

8.) Der Standort des ehemaligen Klosters Karthaus mit der heute dort ansässigen Tierklinik Dülmen sowie der Pfarrkirche St. Jakobus sollte als Allgemeiner Siedlungsbereich mit sonstiger Zweckbindung festgelegt werden.

9.) Die Festlegung eines Bereichs zum Schutz der Natur im Bereich nördl. des Industrie- und Gewerbeparks Dernekamp sollte keine Gebäude umfassen und entsprechend verschoben werden.

10.) Der in Rödder bisher überlagernd zum Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich dargestellte Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze sollte gestrichen werden.

11.) Der im Ortsteil Rorup bisher als Potenzialbereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen festgelegte Bereiche sollte als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen festgelegt werden.

12.) Der nordöstlich von Buldern an der L 551 befindliche landwirtschaftliche Reparaturbetrieb Stade sollte ebenso wie die im Planentwurf festgelegte Erweiterungsfläche als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung festgelegt werden. Der in diesem Bereich ebenfalls dargestellte Bereich zum Schutz der Natur sollte entsprechend zurückgenommen werden.

13.) Die im Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Dülmen mit der Nummer 23 dargestellte Konzentrationszone „Middelers Heide“ sollte ebenfalls als Windenergiegebiet in den Regionalplan übernommen werden.

Anregungen zu den textlichen Festlegungen

14.) Hinsichtlich der in den Erläuterungen zu Ziel III.1-3 (Bedarfsgerechte und flächensparende Bauleitplanung) getroffenen Aussagen, wonach in Abhängigkeit neuer Prognosen zur Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung sowie den Ergebnissen der Auswertung des Siedlungsflächenmonitorings Anpassungen der Flächenkontingente vorgenommen werden können, sollten bereits erteilte landesplanerische Zustimmungen gem. § 34 Landesplanungsgesetz eine fest definierte Gültigkeit haben, die unabhängig von neuen Prognosen Bestand hat.

15.) Die Regelungen des Ziels III.1-4 (Vorrangige Inanspruchnahme von Bauflächenreserven) sollten nicht als Ziel, sondern als Grundsatz festgelegt werden.

16.) Innerhalb der Regelungen zum Ziel III.1-5 (Inanspruchnahme von Potenzialbereichen) sollte zwingend die Betrachtungsebene der vorgesehenen Regelung Erwähnung finden. Ebenfalls sollte der Umgang mit Brachflächen thematisiert werden.

17.) Der in den Erläuterungen zu Ziel III.1-5 (Inanspruchnahme von Potenzialbereichen) enthaltende Passus zum Thema Waldflächen sollte gestrichen werden.

18.) Die Aussagen innerhalb des Ziels III.1-6 (Anschluss an vorhandene Siedlungen) und der hierzu getätigten Erläuterungen sollten vereinheitlicht werden.

19.) In Grundsatz III.2-1 (Flächensparende Wohnbaulandentwicklung) sollte in der ersten Zeile das Wort „ist“ durch das Wort „soll“ ersetzt werde.

20.) Aus der Liste der einem möglichen Abgrabungsvorhaben außerhalb der Bereiche zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) als Ziel entgegenstehenden Festlegungen in Ziel V.1-2 (Flächensparende und umweltschonende Rohstoffgewinnung) sollten die Potenzialbereiche für Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB-P) und die Potenzialbereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB-P) gestrichen werden.

21.) Es wird angeregt, in den Erläuterungen zu Ziel VI.1-7 (Ausschluss von Sondergebieten für Biogasanlagen) im vorletzten Absatz auf Flächen mit tatsächlicher Waldeigenschaft abzustellen und nicht auf im Regionalplan dargestellte Waldbereiche.

22.) Im Kapitel VI – Ver- und Entsorgung sollte unter dem Punkt „Erneuerbare Energien, Nutzung der Solarenergie“ der zweite Absatz an die aktuelle Rechtslage angepasst werden.

23.) In den Erläuterungen zu Ziel VI.1-10 (Raumbedeutsame Freiflächensolarenergie- oder Solarthermieanlagen), Grundsatz VI.1-11 (Abstand von Freiflächensolarenergieanlagen untereinander) und Ziel VI.1-12 (Agri-PV-Anlagen) sollte im vierten Absatz auf alle Schienenwege abgestellt und auf eine Begrenzung auf Schienenwege, die aus mehrgleisigen Schienenbündeln bestehen, verzichtet werden.

24.) Die Regionalplanungsbehörde sollte darauf hinwirken, dass bei der Ermittlung der Wohn- und Wirtschaftsflächenbedarfe landesweit einheitlich vorgegangen wird.

Zu Punkt 3 (166/2023)	**Entwicklung von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge in der Stadt Dülmen hier: mündliche Anfrage der CDU-Fraktion im November 2022**

AM Hölscher bedankt sich für die umfangreiche Vorlage. Der Status quo sollte nicht das Ende sein. Es gebe 16 Ladesäulen mit 32 Ladepunkten, davon seien vier Schnellladesäulen. Bis 2030 müsse dies noch auf 280 normale Ladesäulen und 40 Schnellladepunkte ausgebaut werden. Es sei ein guter Vorschlag, ein Standortkonzept mit entsprechender Förderung zu entwickeln. Fraglich sei, wie hier der zeitliche Ablauf aussehe, da dieses Thema immer mehr an Relevanz gewinne. Im Bericht werde benannt, dass bis 2030 16 % der Fahrzeuge rein elektrisch sein werden. Dafür müsse die entsprechende Infrastruktur geschaffen werden. Fraglich sei, ob es bereits Zahlenwerte gebe, die eine Entwicklung bis 2035 beschreiben.

Stadtbaurat Mönter geht auf die Zeitplanung ein und erläutert, dass es nun Aufgabe der Verwaltung sei, geeignete Standorte zu finden. Der Förderantrag werde dann bei einem entsprechenden Beschluss unverzüglich auf den Weg gebracht. Die entsprechenden Eigenmittel müssten dazu dem laufenden Haushalt entnommen werden. Stadtbaurat Mönter ist zuversichtlich, dass die Mittelbewilligung nach Antrag kurzfristig möglich sei.
Bezüglich der Datengrundlage erklärt Stadtbaurat Mönter, dass es für die Abschätzung der Bedarfe für das Klimakonzept unterschiedliche Herangehensweisen gebe.

Laut Frau Dietrich habe man die genannten 16 % aus der Studie der Nationalen Leitstelle für Elektromobilität für die Stadt Dülmen übernommen. Genauere Zahlen könne man nachreichen.

Stadtbaurat Mönter ergänzt hierzu, dass abgeschätzt werden müsse, wo es noch Handlungsbedarf gebe. Der Markt solle unterstützt werden, dass Ladesäulen von privaten Anbietern auf Parkplätzen und im Bereich von Wohnquartieren errichtet werden können.

AM Peletz hält Elektromobilität für sehr wichtig. Auch Bundeskanzler Scholz habe betont, dass Tankstellen verpflichtet werden sollen, E-Ladesäulen zu errichten. Bei der Bedarfsermittlung der Ladesäulen müsse man alle Ortsteile berücksichtigen; so haben Hiddingsel und Hausdülmen noch keine Ladesäulen. Man solle die Synergien des ÖPNV nutzen und für das Umsteigen auf Elektromobilität Infrastrukturen wie Ladesäulen auch für private PKW schaffen.

AM Volkhardt regt an, überall dort wo die Stadt Dülmen Einfluss nehmen kann, auf die barrierefreie Gestaltung der Ladesäulen zu achten.

AM Stegemann stellt fest, dass die Stadtwerke E-Ladesäulen betreiben und gleichzeitig durch Westenergie Ladesäulen errichtet werden. Er möchte wissen, warum die Stadtwerke die Ladesäulen nicht ausschließlich betreiben, damit die Gewinne in Dülmen verbleiben.

Bürgermeister Hövekamp erläutert, dass Schnellladeparks nicht so wirtschaftlich seien wie man annehme. Es gebe deutschlandweite Ausschreibungen, auf die sich nur entsprechend große Unternehmen bewerben können. In der Region mit Dülmen habe Westenergie die Ausschreibung gewonnen. Die Stadtwerke hätten sich hier gar nicht bewerben können, da sie die Bedingungen nicht erfüllen können. Er sei froh, dass die Stadtwerke und die Westenergie zusammen einen Standort beim Joyn us betreiben werden, welcher auch technisch schnell realisierbar sei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussentwurf:

1) Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Fördermittel beim Land NRW zur Förderung von kommunalen Konzepten für öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur zu beantragen und anschließend ein Konzept zu erarbeiten.

Zu Punkt 4	**Erhalt und (Wieder-) Vernässung von Mooren**
(168/2023)	**hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 21.03.2023**

AM Peletz bedankt sich für die Vorlage. Der SPD-Fraktion sei es besonders wichtig, dass Dülmen für das Förderprogramm zum Klimaschutz einen Beitrag leiste. Der Verwaltungsvorschlag sei gut. Einerseits sei es zwar komplex, den Austausch mit den Eigentümern zu führen, anderseits sei es aber positiv, die vorhandenen Flächen der Stadt wieder zu vernässen. Der Verwaltungsvorlage werde zugestimmt.

AM Stegemann schlägt vor, dass man, wenn die Prüfung der Flächen ein positives Resultat zeige, auch die Eigentümer der angrenzenden Flächen ansprechen solle, um die zu vernässende Fläche zu vergrößern.

AM Dr. Schulze Mönking schließt sich den Ausführungen von AM Stegemann an und regt an, auch die Wasser- und Bodenverbände mit einzubeziehen.

Stadtbaurat Mönter betont, dass noch entsprechende Genehmigungsverfahren laufen müssen. Das Abwasserwerk sei bereits mit den Fachstellen, den Behörden in Abstimmung. Die Nachbarn und Wasser- und Bodenverbände werden mit einbezogen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussentwurf:

1) Eine umfassende Prüfung sämtlicher Moorflächen auf Dülmener Stadtgebiet im Sinne des Antrages kann aufgrund der Komplexität der Fragestellungen seitens der Stadtverwaltung nicht geleistet werden.
2) Aufgrund der Vorprüfungen hat sich ergeben, dass eine Maßnahme im Bereich des Sandbachs im Dernekamp der Zielsetzung entspricht. Die Stadtverwaltung wird daher

beauftragt im Rahmen der ökologischen Optimierung der städtischen Flächen zu prüfen, ob in dem Bereich eine Wiedervernässung erfolgen kann und diese ggf. umzusetzen.

Zu Punkt 5 (169/2023)	**Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum hier: Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 21.08.2023**

Stadtbaurat Mönter macht in Ergänzung zur Vorlage folgende Mitteilung:

Das Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz sieht ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren vor, bei dem bis zum 31.10.2023 eine erste Projektskizze eingereicht werden muss. Dabei müssen die eingereichten Maßnahmen ein Mindestvolumen von 625.000 EUR aufweisen.

Nach internen Abstimmungen zwischen der Stabsstelle Koordinierung Umwelt und Klimaschutz, dem Abwasserwerk und dem Fachbereich 721 Landschaftbau, werden folgende Projekte für die Projektskizze beim Fördermittelgeber geprüft: Ausleitungsstrecke am Süskenbrock, Baumpflanzungen am Fleigenkamp und auf Flächen der Regenrückhaltebecken Letterhausstraße/Von-Stauffenberg-Weg und Tiberbach I sowie Naturschutzmaßnahmen auf städtischer Fläche an der Südumgehung und biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf Flächen der Regenrückhaltebecken.

AM Hölscher teilt mit, dass sich die CDU freue, dass dem Antrag der beiden Fraktionen im Wesentlichen gefolgt werde und bittet um Stellungnahme, welche Maßnahmen konkret gefördert werden können.

Stadtbaurat Mönter erläutert hierzu, dass es sich hier um ein Aktionsprogramm mit einem zweistufigen Wettbewerbsverfahren handele, welches einen hohen Arbeitsaufwand erfordere. Das Auflisten von abgestimmten Maßnahmen sei bis zur Vorlagenerstellung nicht möglich gewesen. Gefördert werden sollten aber nicht viele Kleinmaßnahmen, sondern mehrere Großmaßnahmen. Zwischenzeitlich habe es einen Austausch zu den möglichen Projekten zwischen den zuständigen Verwaltungseinheiten gegeben. Für die Projektskizze, die der Fördergeber erhalten soll, wurden folgende Projekte ausgewählt: die Ausleitungstrecke am Süskenbrock, welche mit weiteren ökologisch sinnvolle Maßnahmen ergänzt werden soll, einige Baumpflanzungsmaßnahmen am Fleigenkamp, auf Flächen der Regenrückhaltebecken der Letterhausstraße und des von-Stauffenberg-Wegs und des Tiberbach 1, sowie Naturschutzmaßnahmen auf städtischen Flächen an der Südumgehung. Weiterhin sollen biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf Flächen der Regenrückhaltebecken gefördert werden.

AM Volkhardt schlägt die Förderung der Wiedervernässung der eben angesprochenen Flächen im Dernekamp, der Vernässung der Restflächen an der B 67n und der Renaturierung von Bachläufen vor.

Stadtbaurat Mönter entgegnet, dass es für die Maßnahme der Moorvernässung am Sandbach spezielle Förderprogramme gebe. Es seien Maßnahmen dabei, die aufgrund der fortgeschrittenen Vorplanung im nächsten Jahr abgewickelt werden können, wenn die Förderung

genehmigt werde. Gänzlich neue Maßnahmen seien aufgrund eines langen Vorlaufs von Planungs- und Genehmigungsverfahren nicht möglich.

AM Wohlgemuth merkt an, dass es sich bei der bis spätestens 2035 zu erreichenden Klimaneutralität lediglich um eine bilanzielle Klimaneutralität handeln könne. Er möchte wissen, ob der Verwaltung die vorgegebene Zeit von sechs Wochen reiche, die nötigen Vorarbeiten zu leisten und Anträge zu stellen. Fraglich sei, bis wann die Projekte umgesetzt werden müssen. Eine 80 %-Förderung sei grundsätzlich gut, aber dies bedeute einen Eigenanteil von 20 %. AM Wohlgemuth möchte wissen, ob die Mittel in der benötigten Höhe im laufenden Haushalt noch vorhanden seien.

Stadtbaurat Mönter erklärt, dass auch hier ein zweistufiges Förderverfahren zu durchlaufen sei. Man müsse sich um die Förderung bewerben. Bei Erhalt der Förderung würde die Maßnahme im nächsten Jahr laufen, d. h. die Mittel müssten im Rahmen der Haushaltsplanberatungen bereitgestellt werden.

Laut Frau Kluthe habe man vier bis fünf Jahre Zeit für die Umsetzung der Projekte. Die Förderunterlagen müssen in zwei Stufen eingereicht werden.

AM Wohlgemuth fragt, ob man die bilanzielle Klimaneutralität mit aufnehmen müsse.

AM Hölscher entgegnet hierzu, dass die bilanzielle Klimaneutralität mittlerweile jedem bekannt sei und man sie deswegen nicht mit aufnehmen müsse. Er sei auch der Meinung, dass die angesprochenen Maßnahmen hohe Kosten verursachen werden, für den Klimaschutz aber Einiges investiert werden müsse. Die ausgewählten Projekte seien hierfür sehr gut geeignet.

AM Volkhardt schließt sich der Meinung von AM Hölscher an. In der Vorlage sei benannt, dass es sich um eine bilanzielle Klimaneutralität handele.

AM Wohlgemuth möchte für die Transparenz nach außen hin gerne, dass auf eine bilanzielle Klimaneutralität hingewiesen wird. Er sei weiterhin davon ausgegangen, dass mit den Maßnahmen bereits dieses Jahr angefangen werde.

AV Schreiber ergänzt hierzu noch, dass auch er der Meinung sei, dass für den Klimaschutz Gelder in die Hand genommen werden müssen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 6 (171/2023)	**PV-Maßnahmenplan für kommunale Liegenschaften 2023 und Folgejahre**

AM Volkhardt erinnert an die bereits gestellte Frage, warum einige Dachflächen nur mit kleinen PV-Anlagen bebaut wurden. Man habe dies mit den Förderrichtlinien begründet, die beinhalteten, dass die Flächen mit dem Anteil des Eigenbedarfs korrelieren mussten. Die Fraktion schlägt vor, dass zukünftig bei der Montage einer PV-Anlage berücksichtigt werde,

dass Möglichkeiten für eine Erweiterung der Flächen geschaffen werden, falls das Dach nicht komplett belegt werden kann.

Stadtbaurat Mönter wird dies an die entsprechenden Fachabteilungen weitergeben.

AM Stegemann fragt an, wieviel Prozent der städtischen Flächen aktuell schon in Anspruch genommen werden.

Stadtbaurat Mönter antwortet, dass dies geprüft werden müsse.

AV Schreiber weist darauf hin, dass das Förderprogramm von Progress.NRW die Mittel insoweit beschränkt habe, dass die Dächer nicht komplett mit einer PV-Anlage belegt werden durften.

AM Dr. Fischer stellt fest, dass es PV-Anlage auf Gebäuden gibt, die möglicherweise nicht auf Dauer genutzt werden. Er möchte wissen, inwieweit dies in die Planung mit einbezogen wurde, dass die Anlagen evtl. anderweitig genutzt werden können.

Bürgermeister Hövekamp beantwortet die Frage damit, dass es auf die Nachnutzung ankomme und man sich dann zur gegebenen Zeit Gedanken machen werde.

AM Dr. Fischer fände es schade, wenn eine PV-Anlage nach halber Lebensdauer verschrottet werden müsse, da ein Gebäude abgerissen wird.

Stadtbaurat Mönter führt hierzu aus, dass bei der Belegung von Gebäuden auch die erforderliche Sanierung von Dächern mitberücksichtigt werde und man eine Weiterbenutzung der PV-Anlagen in die Planungen mit einbeziehen werde.

AV Schreiber ergänzt hierzu, dass sich die meisten Komponenten wiederverwerten ließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussentwurf:

1) Der Bericht der Stadtverwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2) Die Stadtverwaltung wird beauftragt die erforderlichen Mittel in den Haushalt für 2024 folgende einzustellen.

Zu Punkt 7 (133/2023)	**Budgetbericht für das Budget Umwelt zum 31.05.2023**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 8	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Stadtbaurat Mönter macht folgende Mitteilung:

EU-Umgebungslärmrichtlinie
Der EU-Umgebungslärmrichtlinie folgend werden alle fünf Jahre Lärmkarten erstellt.
Seit 2022 werden alle Lärmkarten in der EU nach neuen, einheitlichen und verpflichten anzuwendenden Berechnungsverfahren erstellt, damit die Ergebnisse zwischen den Mitgliedstaaten vergleichbar sind.
Durch die EU-weite Harmonisierung ist es zu Änderungen in den deutschen Berechnungsverfahren gekommen, so dass die neuen Lärmkarten nicht mit den Ergebnissen der 3. Runde vergleichbar sind.

In Nordrhein-Westfalen haben nunmehr alle Städte und Gemeinden mit Lärmkarten (Lärmpegelbändern / Isophonen) auf ihrem Gebiet bis zum 18. Juli 2024 Lärmaktionspläne zu erstellen. Ein Ermessensspielraum besteht nur bei der Frage, ob und welche Maßnahmen im Lärmaktionsplan vorgesehen werden, nicht aber bei der Aufstellung des Plans.(In NRW sind nur 19 Kommunen von der Pflicht befreit, da dort keine Betroffenheiten vorliegen.)

Seitens der Stabsstelle 070 wurde deshalb zwischenzeitlich ein Fachbüro beauftragt.
Erste Ergebnisse und das weitere Vorgehen werden in der Sondersitzung des UA am 6.12.2023 um 17:15 Uhr vorgestellt.

KlimaschutzWoche
Vom 12. bis 24. September findet die kreisweite Klimaschutzwoche statt. Diese wird durch den Kreis Coesfeld und das kommunale KlimaNetz aller Klimaschutzmanagerinnen und -manager der 11 Städte und Gemeinden im Kreis veranstaltet. In der Zeit vom 12. bis 24. September 2023 organisiert das Team der KlimaschutzWoche viele Veranstaltungen, Exkursionen und Workshops zu unterschiedlichen Themen des Klimaschutzes.

Unter dem Motto „Klimaschutz – geht uns Alle an “ soll auch mit dieser KlimaschutzWoche eine Plattform geschaffen werden, das Engagement für Klimaschutz im Kreis Coesfeld weiter zu fördern und die Akteurinnen und Akteure mit ihren Aktivitäten zu unterstützen und sichtbar zu machen. Alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine oder auch Schulen können sich aktiv mit einem Programmpunkt an der KlimaschutzWoche 2023 beteiligen.

In Dülmen findet dazu am Freitag, 15.09. eine kostenlose Filmvorführung des Films „Heimat-Natur statt. Zudem gibt es am 16.09. auf dem Marktplatz ab 11 Uhr einen Nachhaltigkeitsmarkt unter dem Motto „Es geht auch anders – nachhaltig gut leben“.

Weitere Informationen zur KlimaschutzWoche finden sich unter: https://klima.kreis-coesfeld.de/klima/klimaschutzwoche-2023.html

Wärmeleitplanung
Die Stadt Dülmen wird, wie im Umweltausschuss im August 2022 beschlossen, in Kooperation mit der Stadtwerke Dülmen GmbH und externen Büros eine Wärmeleitplanung für Dülmen erstellen. Der Prozess wird in diesem Herbst starten. Zunächst sollen dabei Konzepte für fünf verschiedene Quartiere in Dülmen entwickelt werden. Auf Basis dieser Ergebnisse soll dann eine allgemeine Wärmeplanung für ganz Dülmen abgeleitet werden. Wir gehen von einer Bearbeitungszeit von mindestens 1,5 Jahren aus.

Interkultureller Garten
Derzeit werden am interkulturellen Garten umfangreiche Arbeiten durchgeführt. Unter anderem wird eine neue Gartenhütte aufgebaut, die mit einer PV-Anlage versehen wird und den alten Dieselgenerator zum Betrieb der Brunnenpumpe ersetzen soll.
Des Weiteren wird dort eine Sitzbank aus recycelten Rotorblättern einer ausgemusterten Windkraftanlage aufgebaut. Dadurch kann für die Schülerinnen und Schüler der KvG-Hauptschule, die an dem Standort bereits einen Schulgarten hat, das Thema erneuerbare Energien vor Ort erlebbar gemacht werden.

Im Rahmen des „Social Day“ am 22.09. wird durch Auszubildende der Industrie sowie Schülerinnen und Schüler der KvG-Hauptschule im interkulturellen Garten unter Anleitung der Stadt Dülmen (Baubetriebshof) und der Schule gearbeitet. An dem Tag sollen die neue Hütte aufgebaut, eine Wildblumenwiese angelegt und das im Bestand befindliche Insektenhotel ertüchtigt werden.

Sitzbank, Hütte und PV-Anlage werden über die Kleinprojekteförderung von Vital-NRW zu 75 % gefördert. Die förderfähigen, bewilligten Kosten belaufen sich auf insgesamt 19.745,54 €.

AV Schreiber weist auf den fertiggestellten Sanierungsleitfaden Münsterland hin, der zur Mitnahme ausliege.

AM Kwiatkowski fragt nach, ob Dülmen als Region automatisch berücksichtigt werde.

Stadtbaurat Mönter bejaht dies und weist auf die Sondersitzung hin, in der hierüber gesprochen werden solle.

Weitere Mitteilungen stehen nicht an.

Zu Punkt 9	**Anfragen von Ausschussmitgliedern**

AM Hülk merkt an, dass es zwei Flächen im Bereich der Südumgehung, zwischen Friedhof und Eisenbahnlinie gebe, die bepflanzt worden seien. Nach seiner Einschätzung seien 95 % der Pflanzen vertrocknet. Er stellt die Fragen, ob es sich hierbei um eine Ausgleichsfläche handele und ob es nicht möglich sei, nach Bepflanzung einen Pflegeauftrag zu vergeben.

Stadtbaurat Mönter antwortet hierzu, dass es sich um eine Maßnahme des Kreises handele und er deshalb die Frage nicht adäquat beantworten könne.

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

Dülmen, den 12.10.2023

gez.

Schreiber
Vorsitzender

gez.

Büning Zellhorn
Schriftführer

gesehen:
Der Bürgermeister
i.V.
gez.

Stadtbaurat Mönter
Beigeordneter